

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

269

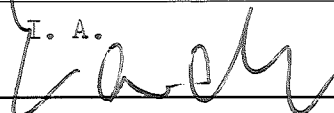
Raudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Albertstraße 86</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Albertstraße 86</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Gemeindehaus: Backstein mit gotisierenden Ornamenten. 2-geschossig mit modernem Anbau. 3-flügelige Anlage mit erhöhten Seitenflügeln. Zur Albertstraße giebelständig. Traufständiger Mittelbau, 5-achsig, mit einem Mittelportal. Unter dem Zahngesims Inschrift in Putz: Evangelisches Gemeindehaus. Fenster teilweise zugemauert. Eingangsportal heute Fenster. Zur Ostseite hin 4-achsig mit Treppenhaus und Dachkerker. Westseite 4-achsig mit seitlichem Eingang und Dachkerker. Die Rückseite ist durch einen 1-geschossigen Anbau verdeckt.</p> <p>Das Gebäude bildet ein Ensemble zusammen mit Kaiser-Wilhelm-Straße 21 und 23.</p> <p>Das Gebäudeensemble verkörpert eine inzwischen selten gewordene städtebaulich interessante Kombination eines christl. Gemeindezentrums im 19. Jh. Es ist erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen, städtebaulichen sowie religionsgeschichtlichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>3.11.1987</p>	<p>Unterschrift I. A. </p>

(Hardt)